



Innenausschuss

67. Sitzung (öffentlich)

24. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU), Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der CDU-Fraktion; s. Anlage) | 7 |
| | – Bericht durch LKD Dieter Schürmann (MIK) | 7 |
| | – Aussprache | 8 |
|
2 |
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) |
12 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlage 16/3185 | |
| | Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales | |
| | – Einführungsbericht | 12 |

3 Ausbau der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge - Wie beendet die Landesregierung den Krisenmodus?

16

Vorlage 16/3133

In Verbindung mit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Vorlagen 16/3114 und 16/3158

Sowie:

Notfallkonzept der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge

Vorlage 16/3134

Und:

Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik - Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9512

Und:

Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9588

Der Ausschuss beschließt einstimmig, ein Sachverständigengespräch und Anhörungen vorzubereiten und den Vorsitzenden zu bitten, in der nächsten Woche im Obleutegespräch herauszufinden, ob eine Durchführung vor Mai 2016 möglich sei.

4 Großaufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 35

In Verbindung mit:

Privatpolizei RWE: Welche Rolle spielte RWE bei den Protesten für Klimaschutz und Kohleausstieg im Tagebau Garzweiler?

Vorlage16/3140

- Aussprache 35

5 **SEK-Einsatz in Bonn** 47

Vorlage 16/3155

- Aussprache 47

6 **Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP und der Piratenfraktion angenommen.

7 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9521

- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. 49

- 8 Hat Innenminister Ralf Jäger durch einen bislang geheim gehaltenen Pilotversuch den tausendfachen Ausfall der Polizei-Notrufnummer 110 verursacht? 50**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3241
- Aussprache 50
- 9 Nachersatzverfahren, belastungsbezogene Kräfteverteilung, Funktionsbesetzungspläne - welche Kreispolizeibehörde hat 2015 wie viel Personal erhalten und wie verwendet? 56**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3248
- Aussprache 56
- 10 Tatsächliches Ausmaß der Zusatzbelastung der NRW-Polizei im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften - Einsatzaufkommen, Objekt- und Raumschutz, Vorgehen gegen Extremisten - Zahlen für August 2015 57**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3247
- Aussprache 57
- 11 Kurzer Prozess für Kriminelle statt dicke Akten für den Mülleimer endlich in ganz NRW -Innenminister muss auf landesweite konsequente Anwendung der überzeugenden Schnellverfahren gegen Straftäter drängen 62**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3240

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3185

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

- Einführung durch den Minister für Inneres und Kommunales

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt den Hinweis, dass im Anschluss an die Einführung in den Einzelplan 03 durch den Minister allenfalls eine kurze Aussprache zu Grundsatzpositionen stattfinden solle. Die Einzelberatungen seien für den 29. Oktober vorgesehen, und mit Blick auf den federführenden Haushalts- und Finanzausschusses würden die Abschlussberatung und die Abstimmung zum Einzelplan 03 spätestens am 19. November stattfinden.

Minister Ralf Jäger (MIK) führt aus:

Bevor ich auf die Eckdaten des vorliegenden Haushaltsentwurfes eingehen werde, lassen Sie mich angesichts der aktuellen Entwicklungen noch einiges zum Bereich Asyl in diesem Haushaltsplanentwurf sagen. Die steigenden Zahlen an Menschen, die nach Deutschland flüchten, erfordern bereits in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen der parlamentarischen Befassung umfangreiche Ergänzungen zum Haushaltplan 2015. Wie Sie wissen, führt das Flüchtlingsthema aktuell dazu, dass wir inzwischen einen dritten Nachtrag zum Haushalt 2015 vorbereiten, den wir bereits in der nächsten Plenarsitzung beraten werden.

Für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 werden sich im Bereich Asyl noch umfangreiche Änderungen ergeben müssen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich jetzt nur auf wenige Zahlen eingehe. Dem Haushaltsplanentwurf 2016 wurden bei der Aufstellung des Asylkapitels folgende Eckdaten zugrunde gelegt: 76.000 Flüchtlinge und die Schaffung von 12.000 Unterkunftsplätzen in Einrichtungen des Landes einschließlich der Notunterkünfte in der Größenordnung von 4.560 Plätzen. Zwischenzeitlich korrigierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Prognose von Anfang Mai 2015 von 400.000 Flüchtlingen auf 800.000. Dies wären für Nordrhein-Westfalen 170.000 Flüchtlinge im Jahr 2016. Angesichts der Zugänge in den letzten Tagen und Wochen ist jedoch davon auszugehen, dass damit noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Dies bedeutet für den Haushalt 2016, dass wir im Rahmen einer Ergänzungsvorlage im Asylbereich nachsteuern müssen.

Der Ihnen jetzt vorliegende Haushaltsplanentwurf 2016 ist in diesem Punkt sicherlich überholt. Er weist für das Asylkapitel ein Ausgabenvolumen von fast 394 Milli-

onen € aus. Diese Summe im Asylkapitel beinhaltet erstmals auch Sachmittel für die Unterkunftseinrichtungen mit Mieten, Nebenkosten, Investitionen und Ausgaben für IT in einem Umfang von insgesamt 63 Millionen €. Die Ausgaben in diesem Bereich waren bisher im Kapitel der Bezirksregierungen etatisiert, jetzt werden sie erstmalig im Einzelplan 03 ausgewiesen.

Zu der Summe von 394 Millionen € sind die Kapitel hinzuzurechnen, die wegen der Umstellung auf EPOS.NRW nunmehr in das Ministerialkapitel aufgenommen wurden. Das sind insbesondere die FlüAG-Pauschalen und die Bereiche Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie die soziale Betreuung mit einem Volumen von 511 Millionen €. Die Regelungen zur FlüAG-Pauschale werden wir, wie Sie wissen, zeitgleich zum dritten Nachtrag in der nächsten Woche im Plenum verändern. Durch die Verschiebung des Stichtages rücken wir künftig näher an den aktuellen Entwicklungsstand. Damit kommen die pauschalen Zuweisungen des Landes zeitnäher an den tatsächlichen Mittelbedarf unserer Kommunen heran. Konkret wird die Auszahlung an die Kommunen auf einer Prognose der zu erwartenden Zahl von Flüchtlingen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres basieren, in der Vergangenheit immer ein Jahr zurück, jetzt auf Grundlage des aktuellen Jahres. Soweit die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge dann möglicherweise abweicht, wird im Folgejahr eine Anpassung durch die folgenden Mittelzuweisungen vorgenommen.

Aber nicht nur die beabsichtigte Änderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale erfordert Anpassungen im Haushaltsentwurf 2016. Das ist jetzt noch nicht eingearbeitet. Die weiter steigenden Flüchtlingszahlen haben Auswirkungen bei den Betreuungs- und Unterbringungskosten, bei den Ausgaben für Taschengeld und Sachleistungen, bei der Krankenhilfe und nicht zu vergessen auch auf den Personalhaushalt, insbesondere dem unserer Bezirksregierungen.

Ich gehe jetzt auf einige Eckdaten des Einzelplans in den anderen Bereichen ein. Der Einzelplan meines Geschäftsbereiches besteht aus 14 Kapiteln und 1.000 Haushaltstiteln. Ich gehe davon aus, dass ich auf Ihre Zustimmung treffe, wenn ich jetzt nicht auf alle einzelnen Kapitel und Titel eingehe. Die entsprechenden Erläuterungen sind im sogenannten Erläuterungsband für Sie aufbereitet.

Das Ausgabenvolumen ist gegenüber dem laufenden Jahr um 424,94 Millionen € höher und liegt damit erstmalig über 6 Milliarden €. Von dieser Steigerung entfallen 178 Millionen € auf Personalausgaben und knapp 60 Millionen € auf die tatsächlichen Verwaltungskosten. Weitere 187 Millionen € entfallen auf die Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen und besondere Finanzierungsausgaben.

Zu den Personalausgaben ist anzumerken, dass die Ansätze auch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen enthalten. In unserem sehr personalintensiven Einzelplan sind etwa 4 Milliarden € für Personalausgaben vorgesehen. Davon entfallen 1,17 Milliarden € auf Versorgungsausgaben. Im Personalhaushalt stehen gegenüber 2015 392 Stellen netto mehr im Entwurf. 661 Stellen sind neu, 269 Stellen fallen weg. 360 der neuen Planstellen sind für die Übernahme geprüfter Kommisaranwärterinnen und -anwärter bis zum Jahresende vorgesehen. Diese Planstellen entfallen wie in den vergangenen Jahren auch; unter dem Stich handelt es sich nicht um eine echte zusätzliche Stellenvermehrung, sondern um eine Absi-

cherung im Haushalt, damit die ausgebildeten Kommissaranwärterinnen und -anwärter nach der Laufbahnprüfung im Sommer 2016 übernommen werden können, worauf sie einen Rechtsanspruch haben.

Für die Bezirksregierungen sind 103 neue Planstellen in diversen Fachbereichen neben der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorgesehen. Hier sind andere Fachressorts betroffen, die eine Bezirksregierung als Bündelungsbehörde wahrnimmt. Ich nenne nur beispielhaft die Bearbeitung des Förderprogramms ISF, die Durchführung von Planfeststellungsverfahren im Straßenbau, das Hochwasserrisikomanagement und den Umbau der Schullandschaft. Wie schon in den letzten Jahren richten wir 16 befristete Stellen ein, um schwerbehinderte Menschen mit der Qualifizierung zu Verwaltungsfachangestellten einstellen zu können. Es ist seit fast drei Jahrzehnten eine Erfolgsstory, dass wir mittels einer sogenannten Qualifizierungsklasse Menschen, die gut ausgebildet sind, aber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, dazu verhelfen, durch diese weitere Qualifizierung in der Landesverwaltung arbeiten zu können. Mir sagen alle Fachbereiche, dass sie äußerst erfolgreich arbeiten.

178 kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stellenreduzierung haben wir gestrichen, die korrespondierende Minderausgabe werden wir jedoch erbringen. Der Entwurf 2016 sieht insgesamt 1.980 Einstellungsermächtigungen und 401 Stellen für Auszubildende vor. Damit bleiben wir auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Ich sage ganz deutlich, dass wir jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen wollen, und ich betone, dass die demografische Entwicklung und die Altersstruktur in der Polizei und in der Verwaltung dies auch erforderlich machen.

Wir wollen, dass den Polizeibehörden im Land nach drei Jahren tatsächlich 1.520 Kommissarinnen und Kommissare real zur Verfügung stehen. Insgesamt dürfen wir bis zu 1.670 Einstellungsermächtigungen in Anspruch nehmen. 120 davon haben wir zur Kompensation derjenigen vorgesehen, die den polizeilichen Staatsschutz verstärkt haben. Weitere 150 dienen zur Kompensation in den Fällen, in denen, aus welchen Gründen auch immer, die Ausbildung nicht beendet wird. Die Altersstruktur der Polizei wird hiermit sowie durch die Verstetigung der Einstellungszahlen nachhaltig verjüngt.

Im Sachhaushalt des Einzelplans 03 sind rund 1,96 Milliarden € veranschlagt; zum Asylbereich habe ich bereits entsprechende Zahlen genannt. Ich möchte noch kurz einige andere Bereiche hervorheben. Der Sachhaushalt der Polizei bewegt sich mit 589 Millionen € in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Projekte E-Government-Gesetz und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien werden gestartet. Hierfür sind im Haushaltplanentwurf 2016 19,4 Millionen € vorgesehen.

Was den Feuerschutz angeht, betone ich, dass wir die Landeszuschüsse an die Kommunen mit 35 Millionen € unter Inanspruchnahme von Ausgabenresten auf dem hohen Niveau des Jahres 2015 werden halten können. Für die im Mai dieses Jahres errichtete Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren ist im Entwurf eine neue Titelgruppe 65 im Kapitel der Bezirksregierung etatisiert. Nach den 2015 begonnenen Maßnahmen sind hierfür weitere 3,15 Millionen € vorgesehen.

Das sind die wesentlichen Punkte des Einzelplans 03. Nachsteuerungen sind, wie ich eingangs erläutert habe, vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation unvermeidbar. Damit werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt befassen können.

Vorsitzender Daniel Sieveke stellt fest, dass es zu Tagesordnungspunkt 1 keine weiteren Wortmeldungen gebe.